

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend Bezahlkarte für alle Asylbewerber

Das Sozialhilfegesetz SHG wird wie folgt ergänzt:
§ 5d (neu)

- 1 Zahlungen von Geldleistungen im Sinne von § 5b Asylfürsorge sowie § 5c Asylnothilfe erfolgen durch die Behörden mittels einem Debitkartensystem.
- 2 Das Debitkartensystem schränkt Zahlungsmöglichkeiten ein, namentlich:
 - a. Überweisungen ins Ausland
 - b. höhere Überweisungen im Inland
 - c. Zahlungen an Geldtransfer-Dienstleister
- 3 Die Behörden sind ermächtigt, in begründeten Fällen den Saldo einzelner Debitkarten abzurufen.
- 4 Die Direktion stellt das Debitkartensystem den Behörden durch den Bezug Dritter sicher.
- 5 Sie erlässt zum Debitkartensystem die notwendigen Bestimmungen auf Verordnungsstufe.

Begründung:

In Deutschland hat ein erster Landkreis in Deutschland eine Bezahlkarte für Asylsuchende eingeführt. Sie ersetzt Bargeld. Bereits nach kurzer Zeit kehren offenbar falsche Asylbewerber der Region den Rücken. Effektiv Bedürftige von missbräuchlich antragstellenden Asylanten unterscheiden zu können, wäre auch im Kanton Zürich wünschenswert, würde doch in der Bevölkerung die Akzeptanz gegenüber unserem Asylsystem erhöht.

Mit der heutigen Regelung ist nicht sichergestellt, dass die finanziellen Mittel zielorientiert eingesetzt werden. So kann es sein, dass Geld ins Heimatland überwiesen wird, dass Kredite zurückbezahlt werden oder dass Reisen oder Einkäufe in anderen Regionen getätigt werden. Mit der Gesetzesänderung kann zudem das Schlepperwesen eingedämmt werden, zumal Zahlungen an Schlepper im Ausland unterbunden werden. Insbesondere sollen mit der Karte Zahlungen im und ins Ausland komplett verunmöglicht werden. Auch der Geldversand mittels Dienstleister wie Western Union soll ausgeschlossen werden.

Um Diskriminierung zu vermeiden, soll die Karte so aussehen, dass sie nicht von denen zu unterscheiden ist, die Inhaber von Girokonten nutzen. Hinter der geplanten Bezahlkarte soll auch kein Konto stehen, vielmehr soll von der zuständigen Behörde diese mit einem Guthaben versehen werden können, das anschliessend von dem Leistungsbezieher genutzt werden kann. Die zuständige Behörde soll das Guthaben abrufen können, wenn der Leistungsbezieher seine Karte verloren hat und eine neue benötigt.

Die Direktion soll ein solches System im Markt ausschreiben und evaluieren und innert 18 Monaten nach Inkraftsetzung der PI den Gemeinden zur Verfügung stellen.

Christina Zurfluh Fraefel
Linda Camenisch
Stefan Schmid